

Postfach abgegeben im Postamt am 30/01/09 SP.

Eingegangen Der Bürgermeister 30. Jan. 2009 Stadt Meckenheim
--

Fraktion für Bürger

Im Rat der Stadt-Meckenheim
stellv. Fraktionsvorsitzender Hermann-Josef Nöthen
Eichendorffweg 5
53340 Meckenheim

Herrn
Bürgermeister Bert Spilles
Rathaus
53340 Meckenheim

29.1.2009

Aufnahme eines Tagespunktes zur geplanten Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 11.2.2009

Sehr geehrter Herr Spilles,

die Fraktion für Bürger bittet hiermit gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung den folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Rates am 11.2.2009 aufzunehmen:

Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen in Meckenheim

Begründung:

Für die Sitzung des Rates am 24.9.2008 hatte die Fraktion für Bürger bereits eine Anfrage zur Windkraftanlagen in Meckenheim gestellt.

Hintergrund war die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, nach der die planungsrechtliche Ausweisung von Windkraftanlagen dann rechtswidrig ist, wenn eine zu geringe Höhenbeschränkung für diese Anlagen vorgesehen wurde. Das Bundesverwaltungsgericht spricht bei einer solchen Höhenbeschränkung von „rechtswidrigen Verhinderungsvorschriften“.

Die Frage der Fraktion für Bürger, ob die am Stadtrand zu Rheinbach liegende Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen, in der es eine Höhenbeschränkung von 50 Metern gibt, rechtmäßig sei, hat der Technische Beigeordnete Herr Koch mit dem folgenden Hinweis beantwortet:

„Aus den Gutachten geht hervor, dass die Anlage mit einer festgelegten 50-Meter-Rotorspitze ...wirtschaftlich betrieben werden kann“.

Daraufhin hatte die Fraktion für Bürger Herrn Koch gebeten, diese Gutachten der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2008 als Anlage beizufügen. Der Sitzungsniederschrift wurde jedoch, nicht das dem Bebauungsplanverfahren zugrunde liegende Gutachten, sondern lediglich der textliche Teil des Baubauungsplanes zu der Konzentrationszone für Windenergieanlagen beigelegt. Diese Information ist aus unserer Sicht unzureichend. Wir haben dies in unserer mündlichen Anfrage in der Sondersitzung des Rats am 28.1.2009 bereits beanstandet.

Wie der Tagespresse zu entnehmen war, hat die Stadt Bornheim das Problem der Windenergieanlagen aufgrund aktueller neutraler Gutachten bereits mehrfach diskutiert. Dabei ist sie zu dem Ergebnis gekommen, die dortige Höhenbeschränkung von bisher 100 Metern zukünftig auf 149 Meter anzuheben, um damit eine Rechtssicherheit für den Standort der im Bornheimer Flächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationsfläche für diese Anlagen zu erreichen.

Die Fraktion für Bürger bezweifelt angesichts dieser Entwicklung in Bornheim, dass die am Stadtrand von Meckenheim zu Rheinbach geschaffene eigene Konzentrationszone rechtlich einwandfrei ist.

Bezüglich der Windenergieanlagen hat das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Urteil vom 24.1.2008 festgestellt, dass eine kommunale Steuerung von privilegierten Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 3 Bundesbaugesetz nur durch eine rechtlich einwandfreie gestaltete Konzentrationszone für solche Anlagen möglich ist und Bestand haben kann. Sobald jedoch erkennbar ist, dass die Festsetzungen für diese Konzentrationszone nur getroffen wurden, um den Bau dieser Anlagen zu verhindern, sind die planungsrechtlichen Festsetzungen nichtig. Genau das ist unsere Sorge!

Windenergieanlagen sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch privilegiert und grundsätzlich überall im Außenbereich zulässig. Sie sind zu genehmigen, wenn ihnen öffentliche Belange nicht entgegen stehen und die Erschließung gesichert ist. Wird eine Verhinderungsplanung gerichtlich festgestellt, hätte dieses zur Folge, dass die Kommune auf eine eigene planerische Standortsteuerung verzichten muss.

Die Feststellung einer Verhinderungsplanung bewirkt in der Konsequenz, dass Windanlagen-Investoren einen Anspruch auf die Aufstellung dieser Anlage in sehr vielen anderen Bereichen des Stadtgebietes hätten.

Gerade dieses sollte aber mit der Schaffung der Konzentrationszone verhindert werden, zumal die Bürger zu Recht negative Auswirkungen von vielen siedlungsnah aufgestellten Windrädern befürchten.

Diesen Befürchtungen der Einwohner und Einwohnerinnen trägt die Fraktion für Bürger mit ihrem Anliegen Rechnung.

Wir wollen sicherstellen, dass die Ausschlusswirkung einer rechtskonformen Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Meckenheim erhalten bleibt. Hierzu

halten wir es für erforderlich, das Gutachten einer Fachfirma zur Frage der Wirtschaftlichkeit der Festsetzungen der derzeitigen Konzentrationszone einzuholen.

Maßgebend für die Feststellung, ab wann eine Windenergieanlage wirtschaftlich betrieben werden kann, ist die Technische Richtlinie für Windenergieanlagen, Teil 6 nach dem Stand vom 10.9.2007. Danach müssen bei Anlagen im Inland mindestens 60 % der Jahresenergieerträge erreicht werden, die gemäß dem Gesetz über erneuerbare Energien eine vergleichbare Anlage in Küstennähe erreicht.

Erst durch ein gesichertes aktuelles Gutachten kann eine fundierte Aussage dahingehend getroffen werden, ob die bestehende Höhenbeschränkung in der Konzentrationszone gerichtsfest ist, oder ob der vorhandene Baubauungsplan in dieser Frage den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass im Jahressteuergesetz 2009 festgelegt wurde, dass Kommunen, in denen kommerziell betriebene Windkraftanlagen stehen, 70 % der hierfür anfallenden Gewerbesteuer erhalten, auch wenn die Betreibergesellschaften nicht vor Ort ansässig sind. In einer Fachzeitschrift wurden die für die Kommune erzielbaren Einnahmen z.B. bei einer Anlage mit fünf Windrädern und einer installierten Leistung von zehn Megawatt für einen Zeitraum von 20 Jahren auf 700.000 € beziffert.

Im Interesse aller Meckenheimer Einwohnerinnen und Einwohner stellt die Fraktion deshalb folgenden Antrag:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für ein Gutachten zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen in der vorhandenen Konzentrationszone entstehenden Kosten zu ermitteln und diese in den Entwurf des Haushalts 2009 einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

